

## Start für den Spielplatz in Rot – Freiwillige willkommen

Es ist soweit: nachdem der Gemeinderat sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, beim Tennisplatz in Rot einen Spielplatz anzulegen, soll das Vorhaben nun in die Tat umgesetzt werden. Dabei möchten wir die Bevölkerung sehr gerne einbinden. Zum einen, was die Planung angeht – zum anderen auch bei der Umsetzung derselben.

Hierzu findet am Donnerstag, **7.2.2019, um 18 Uhr** im Tennisheim Rot ein erstes Treffen statt.

Wir würden uns freuen, hierzu – und zu den weiteren Schritten – viele motivierte Mitbürger begrüßen zu dürfen.

## Bekanntmachungen

### Bauplätze im Baugebiet „Gassenberg-West“

**Haben Sie Interesse an einem Bauplatz im Baugebiet „Gassenberg-West“ in Burgrieden-Hochstetten? Dann registrieren Sie sich bitte unter [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com).**

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens haben Sie bis Ende Februar 2019 die Möglichkeit, Ihr Interesse an einem Bauplatz im Baugebiet „Gassenberg West“ kundzutun.

Das Interessenbekundungsverfahren erfolgt ausschließlich über die Plattform Baupilot ([www.baupilot.com/burgrieden](http://www.baupilot.com/burgrieden)). Von Interessenbekundungen direkt an die Gemeindeverwaltung bitten wir abzu-sehen.

Das Bewerberverfahren, bei welchem Sie sich auf einen konkreten Bauplatz bewerben können, startet voraussichtlich im März 2019.

### Fundamt

In Burgrieden wurde ein Fahrrad sowie eine Smartwatch gefunden. Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro, Tel. 971914.

## Wir gratulieren

Frau Marianne Bacher, Sießer Weg 8, Rot  
zum 75. Geburtstag am 06.02.2019.

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Josef Pfaff, Bürgermeister

## Weitere Bekanntmachungen

### Vorbereitung Afrikanische Schweinepest

**Sechs Verwahrstellen für Wildschweine im Landkreis eingerichtet**

Das Kreisveterinäramt bereitet sich intensiv auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vor. Nachdem im vergangenen Herbst in einer landesweiten Übung mit Schwerpunkt in Biberach und bei der Tierkörperbeseitigungsanlage ZTN Süd Wart-hausen der Ernstfall geübt wurde, wurden in den vergangenen Wochen sechs Verwahrstellen für tote Wildtiere im gesamten Kreisgebiet eingerichtet. Sie stehen in Berkheim beim Bauhof, in Schwendi bei der Feuerwehr, in Laupheim beim Klärwerk, in Bad Buchau bei der Feuerwehr, in Eberhardzell auf dem Bauhof und bei der Tierkörperbeseitigungsanlage ZTN Süd in Warthausen. Eine weitere soll im Mai in Langenenslingen aufgestellt werden. Die Verwahrstellen sollen künftig von der Kreisjägerschaft betreut werden, die dazu noch Freiwillige suche, wie Dieter Mielke, stellvertretender Kreisjägermeister gegenüber Landrat Dr. Heiko Schmid, Dr. Peter Egle und Dr. Hans-Peter Sporleder vom Kreisveterinäramt bei der Vorstellung der Verwahrstelle in Schwendi sagte. „Das wollen wir leisten, denn das ist unser aktiver Beitrag als Jägerschaft, einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zu vermeiden.“

Die Jäger sind angehalten und aufgefordert, verendetes Wild, insbesondere Wildschweine und Aufbrüche von erlegtem Wild, in den Verwahrstellen fachgerecht zu entsorgen. Dort gibt es auch Beprobungsmaterialien, Desinfektionsmittel, und eine Liste, in die sich jeder Jäger, der etwas abgegeben hat, eintragen muss. Bei der Verwahrstelle handelt es sich je nach Standort um einen oder zwei rund 800 Liter fassenden Edelstahlbehälter, die gekühlt werden können. Sie ist so eingerichtet, dass es einer einzelnen Person auch mittels Aufzug möglich ist, ein größeres Tier in die Behälter zu werfen.

## Wichtige Rufnummern

### Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden  
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930  
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister <i>Josef Pfaff</i>	07392 9719 -11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter <i>Andreas Munkes</i>	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt <i>Lisa Magg</i>	07392 9719 -16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
Standesamt <i>Siglinde Wenzel</i>	07392 9719 -17
Kassenverwalterin <i>Natalie Hilz</i>	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen <i>Waltraud Müller</i>	07392 9719 -19
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr <i>Carolin Biet</i>	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)  
*Gudrun Konstroffer* 07392 9288744

### Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter  
**www.aponet.de** Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

### Notrufnummern

<b>Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	<b>116 117</b>
Augenärztlicher Notdienst	0180 1929350
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	19222
Allgemeiner Notdienst	
Kliniken Landkreis Biberach – Kreisklinik Biberach	
Sa, So und FT 08-22 Uhr	
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Kinderärztlicher Notdienst	0180 1929343
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff  
oder der/die von ihm Beauftragte.  
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach  
Telefon 07771 93 17-11,  
Telefax 07771 93 17 40  
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de  
Homepage: www.primo-stockach.de

## Schnell informiert

### Samstag, 02. Februar

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichhäcker  
in Rot geöffnet

### Dienstag, 05. Februar

16.00 - 18.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet

### Mittwoch, 06. Februar

14.00 - 16.00 Uhr Museum Historischer Verein im alten Rathaus  
geöffnet

17.30 - 19.30 Uhr Lehrschwimmbecken in der Schule geöffnet

### Donnerstag, 07. Februar

Müllabfuhr  
09.00 - 11.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet  
14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden

Die Behälter werden in regelmäßigen Abständen dann geleert und die toten Tiere beziehungsweise die Tierabfälle fachgerecht in der Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgt. Die Kosten für die Verwahrstellen und die Entsorgung übernimmt das Land Baden-Württemberg. Jeder Jäger kann demnach die Verwahrstelle kostenlos nutzen.

#### Hintergrund

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine ausschließlich bei Schweinen vorkommende, gefährliche Viruserkrankung, die sich seit einigen Jahren in Osteuropa ausbreitet und in Richtung Deutschland auf dem Vormarsch ist. Ein Impfstoff steht derzeit und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung. Eine Übertragung des Virus auf den Menschen findet nicht statt. Für das Schwein endet die Erkrankung meist tödlich. Gebiete, in denen die ASP auftritt, werden unter anderem behördlich gesperrt.

## Arbeiter-Samariter-Bund

### Erste-Hilfe-Kurse

Am **Samstag, den 09.02.2019** sowie am **Freitag, den 08.03.2019 (Ferien)** bietet der ASB Orsenhausen - Biberach wieder einen Kurs in „Erster Hilfe“ an. Dieser Kurs wird zum Erwerb des Führerscheins, als Übungsleiter bei Sportgruppen, als Skilehrer oder aus privatem Interesse benötigt.

Der Kurs beinhaltet praktische Maßnahmen, die in Notfällen von einem Ersthelfer ergriffen werden können, um den Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder Arztes zu versorgen. Der Kurs vermittelt ein sehr gutes Grundwissen in der Ersten Hilfe und wird von den Berufsgenossenschaften als Ersthelfer in Betrieben akzeptiert.

**Ort:** ASB Orsenhausen, Samariterweg 1,  
88477 Orsenhausen  
**Kursdauer:** 9.00 Uhr – 17.00 Uhr  
**Kursgebühr:** 40,00 €  
**Teilnehmerhöchstzahl:** 15 Personen

Mitglieder müssen Ihren **Jahresgutschein** unter der Hotline: 0800 272 22 55 kostenlos anfordern. Wir bitten um frühzeitige **Voranmeldung** unter Telefon **07353/9844-0** oder unter [www.asbbc.de](http://www.asbbc.de).

Ohne Voranmeldung ist keine Teilnahme möglich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei geringer Teilnehmerzahl der Kurs leider abgesagt werden muss.

<b>Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
<b>Burgrieden</b>	<b>Biberach</b>

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Burgrieden sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen, und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Burgrieden</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Rot</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Bühl</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **-Bürgermeisteramt Burgrieden-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

#### 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

#### **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **-Bürgermeisteramt Burgrieden-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die

Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Burgrieden -Hauptamt-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden.**

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Burgrieden -Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Burgrieden -Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden,** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Burgrieden, 28.01.2019
--------------------------------------

<b>Bürgermeisteramt</b>
gez.
Josef Pfaff Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Am **Samstag, den 23.02.2019** bietet der ASB Orsenhausen - Biberach einen Kurs in „**Erster Hilfe bei Kindernotfällen**“ an. Angesprochen sind Eltern und Personen, die mit Kindern in Kontakt kommen, sowie andere Interessierte.

In der Theorie und Praxis werden erste lebensrettende Maßnahmen bei Kindernotfällen erlernt, um wirkungsvolle Hilfe bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes leisten zu können.

**Ort:** ASB Orsenhausen, Samariterweg 1, 88477 Orsenhausen  
**Kursdauer:** 9.00 Uhr – 17.00 Uhr  
**Kursgebühr:** 40,00 €, Partner zusammen 60,00 €  
**Teilnehmerhöchstzahl:** 15 Personen

Mitglieder bitte vorab **Jahresgutschein** unter der Hotline: 0800 272 22 55 kostenlos anfordern. Wir bitten um frühzeitige **Voranmeldung** unter Telefon **07353/984 4-0** oder unter [www.asbbc.de](http://www.asbbc.de).

Ohne Voranmeldung ist keine Teilnahme möglich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei geringer Teilnehmerzahl der Kurs leider abgesagt werden muss.

## Die Rentenversicherung erklärt den Rentenpakt

Fragen und Antworten zum »Rentenpakt«, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält eine Sonderinformation der Deutschen Rentenversicherung: Unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt) kann man sich über die neuen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner, den Ausbau der Mütterrente sowie über die Entlastung für Geringverdiener informieren. Zum Herunterladen steht dort auch eine kleine Broschüre zur Verfügung, die auf 20 Seiten den Rentenpakt erklärt. Wer die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen möchte, kann das telefonisch unter 0721 825-23888 oder per E-Mail an [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de) machen.

Individuelle und persönliche Beratung zum Rentenpakt erhalten Interessierte wohnortnah in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Weiter steht das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 zur Verfügung.

## Kommunaler Präventionspakt (KOMM) „KOMM mach Party“ fördert alkoholfreie Partys für Jugendliche

„Kinder und Jugendliche feiern gerne. Wir unterstützen dies und möchten vermitteln, dass man Spaß bei Partys auch ohne Alkohol haben kann“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Mit dem Programm „KOMM mach Party“ werden Veranstaltungen in Vereinen, in der offenen Jugendarbeit und so weiter gefördert. Möglich ist dies durch eine finanzielle Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung – gemeinsam für eine bessere Zukunft der Kreissparkasse Biberach.

Mit je 250 Euro gefördert werden im Jahr 2019 zehn Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, bei denen keine alkoholischen Getränke angeboten und verkauft werden. Anträge müssen bis zum 15. März 2019 beim Kreisgesundheitsamt abgegeben werden.

Informationen zum Programm und die Antragsunterlagen gibt es bei der Kommunalen Suchtbeauftragten Heike Küfer im Landratsamt oder im Jugendportal [www.ju-bib.de](http://www.ju-bib.de).

### Hintergrund:

Seit 2010 unterstützt der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) Projekte und Programme aus den Bereichen Jugendschutz, Gewaltprävention und Suchtprävention. Ziel von KOMM ist es, Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen.

Freitag, den 01. Februar 2019 | Nr. 05

## Gründertag 2019 am 15. Februar bei der IHK Ulm

Gründungsinteressierte und Unternehmer/-innen in der Aufbauphase bei der Verwirklichung einer erfolgreichen Selbständigkeit kompetent zu unterstützen - das ist das Ziel des Existenzgründertages, den die Industrie- und Handelskammer Ulm am Freitag, 15. Februar ab 13.30 Uhr veranstaltet.

In sechs Referaten werden Informationen zu vielen wichtigen Aspekten einer Selbständigkeit angeboten. So wird beispielsweise aufgezeigt, wie ein überzeugender Geschäftsplan erstellt wird, welche Marketingmaßnahmen Erfolg versprechend sind, welche Fördermöglichkeiten es für Gründer gibt, wie man seine Geschäftsidee finanzieren kann und welche soziale Absicherung notwendig ist.

Beim Gründertag findet im Rahmen einer landesweiten Wettbewerbsreihe der „Start up BW Elevator Pitch - Regional Cup Ulm“ statt. Zehn Gründer/-innen haben die Chance, innerhalb von drei Minuten mit einer Kurzpräsentation ihrer Geschäftsidee eine Jury zu überzeugen und Preisgelder zu gewinnen. Bewerbungen sind unter [www.startupbw.de/wettbewerbe/elevatorpitch.de](http://www.startupbw.de/wettbewerbe/elevatorpitch.de) bis 8. Februar möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das ausführliche Programm mit Möglichkeit zur Anmeldungen finden Sie unter [www.ulm.ihk24.de/gruendertag](http://www.ulm.ihk24.de/gruendertag). Informationen erhalten Sie auch im StarterCenter der IHK Ulm unter Tel. 0731/173-250.

## Biberacher Ernährungsakademie: Workshop „Schnelle und gesunde Küche für junge Familien“

Zu einem Workshop „Schnelle und gesunde Küche für junge Familien“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie für Mittwoch, 6. Februar, ein. Der Workshop findet zwischen 18 und 21 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes Biberach statt.

Eingeladen sind alle Mütter und Väter, die sich immer wieder fragen: Was koche ich heute zum Mittagessen? Und wie bringe ich das Essen schnell auf den Tisch? Die Referentin Silke Petzold gibt Tipps und Tricks, wie man in 30 Minuten ein köstliches und ausgewogenes Familien-Essen auf den Tisch bringen kann.

Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro. Bitte mitbringen: Getränke, Schürze, Geschirrtuch und kleine Behälter für Kostproben. Anmeldung bis Montag, 4. Februar, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info).

## Kathol. AG Organisierte Nachbarschaftshilfe Biberach-Saulgau

### Projekt Gesundheitsförderung durch die Organisierten Nachbarschaftshilfen

Am Freitag den 8. Februar 2019 findet ein Impulsvortrag **Thema „Gesunde Ernährung und mehr Bewegung bei älteren Menschen“** von 9 bis 12 Uhr in das Katholische Gemeindezentrum in Ochsenhausen in der Jahnstraße 6, statt. Die Referentinnen Christine Schuster (Ernährungsakademie Biberach) und Linda Nguyen (TG Biberach) geben Ihnen Tipps, zur gesunden Ernährung und mehr Bewegung bei älteren Menschen, an die Hand. Mit vielen praktischen Beispielen wie die Zubereitung von „Smoothies“ und Bewegungsübungen mit Alltagsgegenständen, wird der Vormittag umrahmt. Nachbarschaftshelfer\*innen und alle Interessierten in der Seniorenarbeit sind herzlich willkommen.

Weiter geht's dann im März mit der 2-tägigen Grundschulung „5 Esslinger im Hausbesuch“. Die geschulten Personen werden dann weiter in Praxistreffen und einer Folgeschulung begleitet.

**Kontakt Daten für Anmeldung und Informationen:** Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Telefon: 07351 5005 130 oder [wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), [www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de)

## Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

### Fortbildung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel dürfen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen nur angewandt werden, wenn der Anwender die dafür notwendige Sachkunde im Pflanzenschutz besitzt.

Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkunde-Verordnung besteht sowohl für alle Fachwarte, Gärtner, Gartencenter-, Gemeinde- und Bauhofmitarbeiter, die Pflanzenschutzmittel anwenden, als auch für alle Verkäufer, welche diese abgeben, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen.

Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden. Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet deshalb zu diesem Themenbereich eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme an. Dabei werden auch aktuelle, tierische und pflanzliche Schaderreger vorgestellt und Probleme in der Düngung erörtert. Die Fortbildung findet am Freitag, 29. März 2019, von 9 bis 13 Uhr im TG-Vereinsheim, Adenauerallee 11, in Biberach statt.

Für die Fortbildung mit dem Pflanzenschutzexperten Adalbert Griegel und die Ausstellung der Besuchsbescheinigung ist eine Gebühr von 45 Euro zu entrichten. Die Teilnehmer werden gebeten, ihren Personalausweis zur Veranstaltung mitzubringen.

Verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de).

## Das Kreisforstamt Biberach informiert: An alle Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Aufgrund des hohen Ausgangsbestandes an Borkenkäfern aus dem Vorjahr besteht eine hohe Gefährdung von Borkenkäferbefall an Fichte in diesem Jahr. Die Käfer überwintern unter anderem in und an den stehenden, absterbenden Bäumen. Je nach weiterem Witterungsverlauf ist mit einer raschen Borkenkäferentwicklung und einhergehendem Stehendbefall durch die ausfliegenden Käfer zu rechnen. Dieses Vermehrungspotenzial ist rechtzeitig zu verringern und möglichst komplett zu entziehen, wobei biologische und biotechnische Maßnahmen Vorrang haben.

Aus diesem Grund ergeht erneut der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:

### Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

**Alles Käferholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen bzw. sollte eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich sein, ist eine Entseuchung aller befallener Stämme (Behandlung mit zugelassenem Insektizid) zu veranlassen.** Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt) mitzuteilen.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine

### Frist bis spätestens 01.03.2019

Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.

Gemeindeblatt Burgrieden | Rot | Bühl

Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet.

Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen.

Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostenersatz organisieren.

Biberach, den 24.01.2019

gez. Jehle  
Kreisforstamtsleiter

## Bildung & Betreuung

### Werkrealschule Mietingen - Schwendi lädt zum Informationstag nach Schwendi ein

Die GWRS Mietingen – Schwendi lädt alle Viertklässler und deren Eltern am **Samstag, 16. Februar 2019** zu einem Informations- und Schnuppertag ein. Von **9.00 – 12.00 Uhr** können im Schulhaus **Schwendi** alle Klassen- und Fachräume besichtigt und Unterricht miterlebt werden. Um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr finden am ausgewiesenen Sammelpunkt jeweils ausführliche Informationen durch die Schulleitung mit anschließendem Rundgang durch die Schule statt. In den Fachräumen sind u. a. Unterrichtssequenzen sowie Schülerarbeiten zu sehen und so manches kann auch selbst ausprobiert werden. Neben der Darstellung des Schullebens, der pädagogischen Schwerpunkte und Arbeitsweisen stehen Lehrer und Schulleitung für Fragen zur Verfügung. Interessierte Eltern der anderen Klassenstufen sind ebenfalls herzlich willkommen.

Am **23.02.2019** findet der Informationstag von 9.00 -12.00 Uhr in **Mietingen** statt.

gez.: A. Laupheimer, Rektor

## Ortsgeschehen

### Bürgerstiftung Burgrieden

#### Brunnencafé

Unser Brunnencafé ist am **Freitag den 1. Februar 2019 ab 14.30 Uhr** und am **Sonntag den 3. Februar 2019 ab 14.30 Uhr** wieder für Sie geöffnet.

Es gibt wieder Torten und Kuchen von unseren Bäckerinnen Marga und Petra.

Folgende Kuchen haben Sie gebacken:

#### **Für den Freitag den 1. Februar 2019**

Eierlikör-Käsekuchen,  
Pfirsich-Mascarpone- Torte,  
Pina-Colada-Torte.

#### **Für den Sonntag den 3. Februar 2019:**

Bananen-Schokoladen-Sahne-Torte,  
Mohn-Kirschcreme-Torte,  
Himbeer-Eierlikör-Torte,  
Rumbombe,  
Zwetschgkuchen.

Sollten Sie mit einer Gruppe kommen, dann bitte ich um vorherige tel. Anmeldung (Tel. 7187) damit wir die Kuchenanzahl anpassen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Bürgerstiftung Burgrieden  
Ihr Caféteam**

Freitag, den 01. Februar 2019 | Nr. 05

### Spendenaufuf

Die Bürgerstiftung möchte für den Wohnpark einen vollautomatisch Defibrillator (Wiederbelebungsgert) anschaffen. Im Rahmen der Förderaktion der Volks- Raiffeisenbank Laupheim Illertal eG wurde der Bürgerstiftung Burgrieden ein Jurypreis i.H.v. 500.- € für die Anschaffung eines Defibrillators zugesprochen. Auf diesem Weg nochmals meinen Dank für die Spende. Da die Beschaffung bei ca 1.500.- € liegen wird, suchen wir noch weitere Spender.

#### Bankverbindung:

**KSK Biberach IBAN DE55 65450070 000 0113100**  
**Volks-Raiffeisenbank Laupheim-Illertal: DE 2165491320 00 85000 000.**  
**Vielen Dank**  
**Hermann Härle**  
**Vorstand**

### Musikverein Burgrieden



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wie bereits angekündigt, findet am kommenden **Samstag 02. Februar 2019 um 20:00 Uhr** im Schützenheim in Burgrieden unsere **107. Jahreshauptversammlung** statt. Hierzu möchten wir nochmals alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich einladen. Ihr Musikverein „Cäcilia“ Burgrieden e.V.

### Natur - und Vogelschutzverein



### Winterfütterung der gefiederten Freunde

Mit der Ankündigung von sinkenden Temperaturen und der ersten Schneeflocken kann man jetzt wieder an die Einrichtung von Futterstellen im Garten für die hier überwinternden Vögel denken.

Auch in dieser Saison halten wir wieder passendes **Vogelfutter** zum Verkauf bereit.

**Das Futter können Sie beim Monatstreff in unserem Vereinsheim "Alte Molke"**

**Burgrieden, Hauptstraße 32 erwerben.**

**Oder aber auch bei Josef Braun ( Pele ) Tel.: 07392 3923.**

C. Anker

### Monatstreff Februar 2019

Unser nächster Monatstreff findet am Montag 4. Februar 2019 um 19.00 Uhr in unserem Vereinsheim "Alte Molke", Hauptstraße 32, in Burgrieden statt.

Auf Ihren Besuch freut sich das Organisationsteam.

C. Anker



Alte Molke

Freitag, den 01. Februar 2019 | Nr. 05

### Fußballabteilung Burgrieden



SV GRÜN-WEISS  
BURGRIEDEN 1921 e.V.  
ABTEILUNG FUßBALL



Bundesliga 20. Spieltag 2018/19

Samstag 2. Februar 2019

15:30 Uhr



Sonntag 3. Februar 2019

18 Uhr



Rottalstüble Burgrieden

Das Sportheim öffnet 30 Minuten vor Spielbeginn  
bis ca. 30 Minuten nach Spielende

### Chorgemeinschaft Frohsinn Rot



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Rot e.V. lädt ein zur 98. Jahreshauptversammlung am

**Samstag, den 9. Februar 2019, um 20.00 Uhr**

im Probelokal (Rathaussaal Rot). Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht des Chorleiters
5. Entlastungen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anträge reichen Sie bitte bis spätestens 5. Februar 2019 bei Vorstand Martin Schmid schriftlich ein.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Chores.

### Musikverein Rot



Die 67. ordentliche Generalversammlung des Musikvereins Rot e. V. findet am **Samstag, 16. Februar 2019 um 20 Uhr** im Vereinsheim des FV Rot statt.

Sie umfaßt folgende Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Protokollbericht
4. Bericht der Jugendleiter
5. Bericht der Dirigentin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge an die Versammlung sollten 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand Viktor Maier eingereicht werden.

Zu der Versammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr MUSIKVEREIN ROT e. V.

# Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

## Pfarramt Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen  
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen  
Tel. 07392 2364  
E-Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

## Pfarramt Oberholzheim-Holzstöcke

Pfarrer Andreas Kernen  
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen  
Tel. 07392 2364  
E-Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

## PFARRBÜRO FÜR BEIDE PFARRÄMTER

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr  
Tel. 07392 2364 | Fax 07392 2337  
Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392 150008  
Homepage: [www.evkirche-oberholzheim.de](http://www.evkirche-oberholzheim.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>



**Kommt her und sehet an die Werke Gottes,  
der so wunderbar ist in seinem Tun an den  
Menschenkindern. (Psalm 66, 5)**

### Samstag, 02.02.2019

**19:00 Uhr** Mitarbeiterfest  
Gemeindehaus Oberholzheim

### Sonntag, 03.02.2019

**9:30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)  
Kirche Oberholzheim  
**10:45 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)  
Ev. Gemeindehaus Burgrieden  
**10:45 Uhr** Familienkirche  
Gemeindehaus Oberholzheim  
anschließend Stehkafee

### Montag, 04.02.2019

**16:00 Uhr** Frauentreff  
Gemeindehaus Oberholzheim  
**17:30-18 Uhr** Jungchar Sport (7-14 J.)  
(Wielandhalle)  
**18-19:00 Uhr** Bubenjungschar (7-10 J.)  
(Wielandhalle) „Mattenburg“  
**18-19:30 Uhr** Bubenjungschar (ab 11 J.)  
(Wielandhalle) „Baden“  
**18-19:30 Uhr** Mädchenjungschar (Gemeindehaus)  
**19:30 Uhr** Frauengesprächskreis  
Gemeindehaus Oberholzheim

### Dienstag, 05.02.2019

**19:30 Uhr** Ökumenischer Gesprächsabend  
mit Pfarrerin Doris Seitz-Kernen  
Gemeindehaus **Rot**

### Mittwoch, 06.02.2019

Konfirmandenunterricht  
**14:30-16:00 Uhr** Gruppe Oberholzheim und Burgrieden  
Gemeindehaus Oberholzheim  
**16:30-18:00 Uhr** Gruppe Staig  
Kirchl. Gemeindezentrum Staig

### Sonntag, 10.02.2019

**9:30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrer Kernen)  
Kirche Oberholzheim  
**17:00 Uhr** **Kraftpaket: „Das vermessene Ich“**  
Ein besonderer Gottesdienst  
Pfarrer Kernen + Team)  
Musik: Shendoah  
Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Einladung zur Familienkirche am 3. Februar



Unsere Familienkirche ist am **3. Februar**  
um **10.45 Uhr** - im **Gemeindehaus Oberholzheim**

Der Gottesdienst im Gemeindehaus Oberholzheim - für die ganze Familie. Thema: Im Feuerofen... Wir freuen uns auf Euch!

### Ökumenische Bibelwoche 2019

#### „Mit Paulus glauben“

#### Zugänge zum Philipperbrief

Aus dem Gefängnis schickt Paulus der ersten Christengemeinde auf europäischem Boden einen Brief, dessen Grundstimmung von Freude und Dankbarkeit geprägt ist. Der Optimismus, den Paulus in seinem Brief an die Philipper verspricht, ermutigt! Herzliche Einladung zu zwei Gesprächsabenden und dem Ökumenischen Gottesdienst!

### Gesprächsabende

**Dienstag, 05. Februar 2019, 19:30 Uhr**

Gemeindehaus Rot (Pfr.in Seitz-Kernen)

**Dienstag, 12. Februar 2019, 19:30 Uhr**

Gemeindehaus Oberholzheim (Pfr. Ziellenbach)

### Kraftpaket: Das „vermessene“ ICH



**Sonntag, 10. Februar**  
**17:00 Uhr**

Kirchl. Gemeindezentrum Staig | Umlandstr. 1



### Das vermessene ICH

Self-Tracking, Selbst-Optimierung mit Handy-Apps, Schrittzähler, Sportuhren – es wird festgehalten, was man geleistet hat und die Ergebnisse akribisch ausgewertet. In der Hoffnung auf ein besseres, glücklicheres Leben.

Auf der anderen Seite steht in der Bibel: *Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?* Also: Was kann und muss der Mensch für sein Seelenheil machen?

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst mit begeisternder Band!

Musik: SHENDOAH

Self-Tracking, Selbst-Optimierung mit Handy-Apps, Schrittzähler, Sportuhren — es wird festgehalten, was man geleistet hat und die Ergebnisse akribisch ausgewertet. In der Hoffnung auf ein besseres, glücklicheres Leben. Auf der anderen Seite steht in der Bibel: Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?  
Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst mit der begeisternden Band SHENDOAH.

**Das Evangelische Bauernwerk lädt ein  
Sonntag, 03. Februar 2019, um 13:30 Uhr**

**Familiennachmittag** im Evang. Gemeindehaus, 88489 Wain, Kirchstr. 15

- 13:30 Uhr Begrüßung und Begegnung bei Kaffee und Kuchen  
14:15 Uhr Vortrag Dr. habil. Andreas Palzer:  
„Tierwohl – Bauernwohl – Allgemeinwohl“  
Konfliktbeschreibung und Lösungsansätze am Beispiel der Ferkelkastration  
15:45 Uhr Wort auf den Weg  
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

**Donnerstag, 14. Februar 2019, 9:30 – 15:30 Uhr**

**Treffen für Frauen** im Evang. Gemeindehaus, 88498 Wain, Kirchstr. 15

- 9:30 Uhr Begrüßung, Andacht, Imbiss  
10:15 Uhr Vortrag und Gespräch mit Dr. Christel Hausding:  
„Männer sind anders – Frauen auch“  
12:00 Uhr Mittagessen im Gemeindehaus  
13:30 Uhr Vortrag und Gespräch mit Stephan Burghardt,  
Evang. Männernetzwerk  
15:00 Uhr Kaffeetrinken  
15:30 Uhr Wort auf den Weg  
Alle Frauen sind herzlich eingeladen, auch halbtags. Kosten vormittags mit Imbiss 8 Euro, ganztags 20 Euro.

**Besuche bei alten und einsamen Menschen  
in Hüttisheim**

Kontakt: Renate Arnegger (Tel.: 07305/21731)



**Die Kirchengemeinde Staig bietet in den  
Faschingstagen vom 02.03. – 08.03.2019**

eine Familienfreizeit in Hirschgund an.  
Leider ist diese in diesem Jahr noch nicht ausgebucht, deshalb können noch 5 Familien auch aus anderen Gemeinden außerhalb unserer Seelsorgeeinheit teilnehmen.

Kosten für Vollpension:

Erwachsene/Jugendliche ab 16 Jahren	159,00€
1. Kind	102,00€
2. Kind	81,60€
3. Kind	64,80€
4. Kind	52,20€
Kinder unter 2 Jahren	frei

Sie können sich unter Tel. 07346/ 91 92 53 informieren und anmelden.

**Gemeinde- und Spendenkonto**  
**IBAN: DE67654913200009060006**  
**BIC: GENODES1VBL**

Freitag, den 01. Februar 2019 | Nr. 05

**Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal**

**Pfarrer Stefan Ziellenbach:**

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,  
Tel. 07392 17014  
E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de



**Pater Mathew Edackancheriyil:**

Tel. 07392 2122  
E-Mail: pater\_mathew@kirche-rottal.de

**Gemeindereferentin Frau Pracht:**

Tel. 07392 9289763  
E-Mail: pracht\_gemref@kirche-rottal.de

**Gemeindereferentin Frau Amann:** Tel. 07392 150125

E-Mail: amann\_gemref@kirche-rottal.de

**PFARRBÜRO** | Internet: www.kirche-rottal.de

**Burgrieden:** Tel. 07392 17014  
Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr, Di 17.00 bis 19.00 Uhr  
E-Mail: moosmayer\_pa@kirche-rottal.de  
biesinger\_pa@kirche-rottal.de  
Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

**Achstetten:** Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915

Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr  
E-Mail: foerster\_pa@kirche-rottal.de

**Freitag, 1. Februar 2019**

**Bihlafingen – Wallfahrtsfreitag**

13.45 Uhr Beichtgelegenheit  
14.00 Uhr Rosenkranz  
14.30 Uhr Wallfahrtsmesse  
(Johannes Digel, Janos Rieger)  
**Achstetten:** 18.00 Uhr Hl. Messe – anschl. Eucharistische Anbetung  
**Rot**  
19.00 Uhr Hl. Messe  
(Timo Hunger, Luisa Hunger)

**Samstag, 2. Februar 2019 – Darstellung des Herrn**

**Bühl:** 18.00 Uhr Hl. Messe – anschließend Blasiussegen und Kerzenweihe

**Rot**

18.00 Uhr Hl. Messe – anschließend Blasiussegen und Kerzenweihe  
(Maximilian Eggert, Lukas und Moritz Rehmann, Emma Frick)

**Sonntag, 3. Februar 2019 – Darstellung des Herrn**

**Bihlafingen**

9.00 Uhr Hl. Messe – anschließend Kerzensegnung und Blasiussegen  
+ Maria Grab, Lidwina Romer, Josef und Josefine Leberherz  
(Viktoria Gleißner, Aga Baur, Christina Thomas, Lukas Stein)

**Achstetten**

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern – anschließend Kerzensegnung und Blasiussegen

**Bronnen:** 10.15 Uhr Hl. Messe – Patrozinium – anschließend Kerzensegnung und Blasiussegen

**Stetten:** 10.15 Uhr Hl. Messe – anschließend Kerzensegnung und Blasiussegen

**Burgrieden**

10.15 Uhr Wortgottesfeier – anschließend Kerzensegnung und Blasiussegen

(Jakob Lang, Jonas Bader)

13.30 Uhr Rosenkranz

**Rot:** 17.00 Uhr Rosenkranz

**Montag, 4. Februar 2019**

**Stetten:** 9.00 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 5. Februar 2019 – Hl. Agatha, Märtyrin in Catania – Segnung von Agathabrot**

**Burgrieden**

7.50 Uhr Hl. Messe – anschließend Eucharistische Anbetung bis 20 Uhr

(Jasmin Steck, Annina Häfele)

**Achstetten:** 9.00 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, 6. Februar 2019****Bronnen:** 9.00 Uhr Hl. Messe**Donnerstag, 7. Februar 2019****Bihlafingen**18.00 Uhr Hl. Messe  
(Liam Rieger, Tobias Digel)**Bühl:** 18.00 Uhr Hl. Messe**Freitag, 8. Februar 2019****Burgrieden**18.00 Uhr Hl. Messe  
(Anna-Theresa Dieing, Anna-Lena Karey)**Rot**19.00 Uhr Hl. Messe  
+ für die Armen Seelen  
(Franziska Schlink, Jonas Geiger)**Samstag, 9. Februar 2019****Burgrieden**18.00 Uhr Hl. Messe  
+ Maria Wiedmann, Maria und Hans Späth  
(Sam Schmid, Timo Noherr, Luca Bochtler, Paul-Leon Nolle)**Sonntag, 10. Februar 2019 - 5. Sonntag im Jahreskreis****Bronnen:**9.00 Uhr Hl. Messe  
14.00 Uhr Tauffeier – Taufkind: John Haaga**Rot**9.00 Uhr Hl. Messe  
(Marwin Frick, Richard Hunger, Sarah Hunger, Katharina Hunger)**Achstetten:** 10.15 Uhr Hl. Messe**Bühl:** 10.15 Uhr Hl. Messe**Stetten:** 10.15 Uhr Hl. Messe**Bihlafingen – ab 9.45 Uhr Einladung zum Gottesdienstsingen bis 10.15 Uhr**10.15 Uhr Hl. Messe  
+ Juliane Erath u. Geschwister, Paula u. Erwin Seus  
(Juliane Moll, Gereon Moll, Luise Huber, Johannes Mohr)**Burgrieden:** 13.30 Uhr Rosenkranz**Gemeinsamer Anzeiger****Vorträge/ Informationsveranstaltungen /****Kurse in d. Diözese Rottenburg**Sie können auf unserer Homepage ([kirche-rottal.de](http://kirche-rottal.de)), unter „Veranstaltungen“ mehr Termine über aktuelle Veranstaltungen erfahren.... schauen Sie einfach mal rein!**Ökumenische Bibelwoche 2019 – Der Philipperbrief – mit Paulus glauben**

(Pfr. Ziellenbach, Pfr.in Seitz- Kernen, Team)

Nach unserem Ökumenischen Gottesdienst laden wir Sie zu den Gesprächsabenden zum Thema: mit Paulus glauben ein. Aus dem Gefängnis schickt Paulus der ersten Christengemeinde auf europäischem Boden einen Brief, dessen Grundstimmung von Freude und Dankbarkeit geprägt ist. Der Optimismus, den Paulus in seinem Brief an die Philipper versprüht, ermutigt! Wir laden Sie ein, sich davon anstecken zu lassen.

1. Gesprächsabend: Di., 5. Februar 2019 um 19:30 Uhr Gemeindehaus Rot (Pfarrerin Seitz-Kernen)
2. Gesprächsabend: Di., 12. Februar 2019 um 19:30 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim

**Do, 31.1.19, 19:00 Pfarrzelle:**

„In zwei Jahren durch die Bibel“. Miteinander in der Bibel lesen, Gebet und Fürbitte für unsere Seelsorgeeinheit. Thema: „Exodus - ein Innenhalten“ (Audio: Pfr. Lindl, Biberbach).

Do, 7.2., „Die Zehn Gebote (Einleitung: Ex 20,1-2) - weitere Infos Fam. Seidel (07392 / 7660)

**Eucharistische Anbetung am Di, 05.02.2019:**

Wie an jedem ersten und dritten Dienstag im Monat - jeder ist herzlich eingeladen, in St. Alban, Burgrieden, eine Zeit vor dem Allerheiligsten zu verbringen (8:00 - 20:00).

**Mi, 30.1.19, 19:00 Uhr Alpha: ein Glaubenskurs, nicht nur für Sinnsucher.**

Thema „Wer war Jesus?“. Jeder Alpha-Abend enthält 3 Elemente: Essen und feiern, zuhören und verstehen, reden und teilen. Nächster Termin: Di. 5. 2., 19 Uhr!

**Fr, 1.2.19, 19:00 Uhr „Ehe-Date... gemeinsam genießen“ – erster Abend**

Ein Abend in gemütlicher Atmosphäre, jeweils beginnend mit einem gepflegten Candle-Light-Dinner, und anschließend inspirierende Impulse, die zu guten Partnergesprächen anregen wollen, jedoch alles in vertrauter Zweisamkeit! Thema heute: „miteinander mehr über die Bedürfnisse des Ehepartners herausfinden“. (bereits ausgebucht, Voranmeldung für Sommer 2019 möglich).

**Bihlafingen: Gottesdienstsingen mit dem Gotteslob**

Jetzt gibt es das neue Gotteslob schon seit Advent 2013. Aber immer noch werden manchmal Lieder angestimmt, die fremd und unbekannt sind. Wer Lust und Zeit hat, ist deshalb zum Gottesdienstsingen“ eingeladen: wir treffen uns ½ Stunde vor Beginn der Messe auf der Orgelempore und singen die neuen Lieder zum Gottesdienst durch. Das 1. Gottesdienstsingen ist am Sonntag, den 10.02.2019 um 9:45 Uhr

**Katholische Erwachsenenbildung****Farb- und Aromatherapie, Kursleitung: Frau Barbara Klingler-Volsinkler**

Gott hat die Welt so schöngemacht. Lassen Sie sich in die Welt der Farben und Düfte führen. Sie erhalten Basiswissen zur Aromatherapie, Basis- Kopf und Herznoten werden erschnuppert oder mit anderen Sinnen erfahren.

Sie lernen eine Aroma-Handmassage zu geben und sich selbst zu entspannen und eine Behandlung zu empfangen. Bitte bequeme Kleidung, ein Kissen, Handtuch und zwei Gästehandtücher mitbringen. Anmeldung bis 31.01.2019

Termin: Sa. 2.2.2019 von 15 – 18 Uhr im Gemeindesaal Bihlafingen. Kosten: 14 € incl. Tee/Gebäck

**Katholische Erwachsenenbildung****Wenn Eltern altern - Impuls und Workshop: „Erziehen Sie noch oder pflegen Sie schon?“**

Der salopp formulierte Untertitel gibt genau die Problematik wieder: Kinder kümmern sich um ihre alternden und in der heutigen Zeit immer älter werdenden Eltern. Die Eltern benötigen Hilfe im Alltag, das Spektrum der Hilfsbedürftigkeit hat sich erweitert. Die Kinder selbst sind u.U. gerade erst mit der Erziehung ihrer eigenen Kinder fertig. So befinden sie sich in einer Lage, in der sie selber Hilfe nötig hätten, weil sie sich einer Situation stellen müssen und wollen, die ihnen sehr viel und Unvermutetes abverlangt. Als Einzelnem, als Partner, als Eltern. So geht es bei Impuls und Workshop nicht um das bloße Benennen von Stellen, die Hilfe anbieten, sondern darüber hinaus darum, wie Sie für sich selbst sorgen können, wenn Sie in dieser Situation sind. Sie gewinnen Kraft Ihren Weg gemeinsam mit Ihren älter werdenden Eltern zu gehen, ohne sich selbst zu verlieren. Und Sie erhalten Impulse, wie Sie den Fragen einer Gesellschaft begegnen können, die selbst im Wandel ist.

Kooperation: Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saugau e.V. und Kath. Erwachsenenbildung Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

**Termin:** Montag, 11.02.2019/19.00 Uhr / **Ort:** Kath. Gemeindehaus in Rot, Kirchberg 9, 88483 Burgrieden-Rot - **Kosten:** € 4.- **Anmeldung:** Bis 04.02.2019

Referent: Ludger Bradenbrink, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fachbereich Senioren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Theologe, seit über 30 Jahren in der Erwachsenenbildung tätig, Systemischer Berater, Aikido- und Meditationslehrer

**Osterkerzen bemalen**

**Termin:** Dienstag, 12.03.2019, 14:30 Uhr-17:00 Uhr, **Ort:** Gemeindehaus St. Oswald, Kindergartenweg, 88480 Achstetten **Kosten:** 15 € Teilnahmegebühr plus Materialkosten (bitte in bar mitbringen) Referentin: Sonja Barth

**Anmeldung:** Bis 5.03.2019 bei der Dekanatsgeschäftsstelle: Tel. 07351 182130 oder

(Email: [dekanat.biberach@drs.de](mailto:dekanat.biberach@drs.de))

Bemerkungen: Osterkerzen (normale oder Kirchenosterkerzen) mit Pigmentfarben bemalen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich

Stumpfenkerzen (ca. 20 cm hoch, 7/8 cm Durchmesser) werden von der Referentin

zum Kauf angeboten (4/5 €), Kirchenosterkerzen sind selbst mitzubringen.

Es können an einer Kerze nur eine, max. zwei Personen arbeiten.

Bitte mitbringen: dünne Pinsel, leere Marmeladengläserdeckel, alter Baumwollappen, evtl. große Kirchenosterkerze, evtl. eigene Motive

## Aus der Nachbarschaft

### Tanzsportabteilung Hüttisheim

**Tänzer gesucht**

Tanzen sie gerne Walzer, Tango, Rumba, Cha-Cha-Cha, Samba, ...? Die Tanzsportabteilung des FC Hüttisheim sucht ab sofort tanzbegeisterte Paare. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, bei uns macht Tanzen Spaß. Rufen Sie kurz an und kommen Sie dann einfach mal zum Reinschnuppern vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Trainingszeiten sind immer freitags ab 20 Uhr  
Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich unter Tel. 07305/21691.

Benno Knopf  
Abteilungsleiter Tanzsport

### KULTURSTADEL Hüttisheim

**Vogelmayer**

**Dahoam, Musik-Kabarett**

**Freitag 01.02.19, 20 Uhr**

Mit dem niederbayerischen Songwriter und Vollblutmusiker Vogel-mayer hält die Wirtshauskultur wieder Einzug auf den Kleinkunstbühnen. DAHOAM heißt sein aktuelles Programm, eine derb-kritische Mischung aus Gaudi, zeitkritischen Liedern und seinem unerschöpflichen Witze-Fundus. Alles hochironisch und im urwüchsigen Niederbairisch dargeboten. Der Mann steht für kurzweilige Unterhaltung in bayerischer Direktheit und derber Wahrheitsliebe.

**Eintritt:** auf Hutbasis

Kulturstadel – Gewölbe

**Veranstaltungsort:** Kulturstadel – Gewölbe  
**Programminfos unter:** [www.kv-huettisheim.de](http://www.kv-huettisheim.de)

**Ausstellung von Pastellgemälden**

Mit dem Titel „**Meine eigene Welt**“ stellt die Staigerin Frauke Wright ihrer farbenfrohen Pastellbilder in einer Ausstellung im Kulturstadel dar. Die Bilder zeigen alltägliche Szenen, etwa Kinder beim Schlittens-fahren oder Enten füttern. Die Ausstellung kann während der Öff-nungszeiten des Gewölbes besichtigt werden.

**Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.**

**Öffnungszeiten:** Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr  
jeden 1. Mittwoch ab 19.00 Uhr

**Ihr Kulturverein Hüttisheim e.V.**

## Ende des redaktionellen Teils

### Sprach der Woche:

„WENN MICH JEMAND FRAGT, OB ICH WASSER ZU MEINEM SCOTCH MÖCHTE, ANTWORTE ICH, DASS ICH DURSTIG BIN UND NICHT SCHMUTZIG“.

meinte einmal Joe E Lewis. Eine ähnliche Sichtweise hat Stephan Graf:

„WENN GOTT GEWOLLT HÄTTE, DASS WIR WASSER TRINKEN, HÄTTE ER NICHT 85 PROZENT DAVON VERSALZEN.“

## UNSER BUCHTIPP DER WOCHE!

### DAS CAFÉ AM RANDE DER WELT

**Eine Erzählung über den Sinn des Lebens**

Ein kleines Café mitten im Nirgendwo wird zum Wendepunkt im Leben von John, einem Werbemanager, der stets in Eile ist. Eigentlich will er nur kurz Rast machen, doch dann entdeckt er auf der Speisekarte neben dem Menü des Tages drei Fragen: "Warum bist du hier? Hast du Angst vor dem Tod? Führst du ein erfülltes Leben?" Wie seltsam – doch einmal neugierig geworden, will John mithilfe des Kochs, der Bedienung und eines Gastes dieses Geheimnis ergründen. Die Fragen nach dem Sinn des Lebens führen ihn gedanklich weit weg von seiner Vorstandsetage an die Meeresküste von Hawaii. Dabei verändert sich seine Einstellung zum Leben und zu seinen Beziehungen, und er erfährt, wie viel man von einer weisen grünen Meeresschildkröte lernen kann...

**John Strelecky | Das Café am Rande der Welt: Eine Erzählung über den Sinn des Lebens**  
Taschenbuch: 128 Seiten | Verlag: dtv | ISBN-10: 9783423209694 | ISBN-13: 978-3423209694 | EUR 8,95



**Angebote gültig bis zum 2. Februar 2019**

**Verführungen:**

<b>Jack Daniel's Old Tennessee Whiskey</b> , 40 % Vol. 0,7 Liter Flasche (1 Liter = € 22,84)	<b>€ 15,99</b>
<b>Freixenet Sekt</b> 0,75 Liter Flasche (1 Liter = € 5,17)	<b>€ 3,88</b>
<b>Funnyfrisch Chipsfrisch</b> 175 g Packung (100 g = € 0,57)	<b>€ 0,99</b>

**Markenqualität:**

<b>Buitoni</b> , italienische Teigwaren 500 g Packung (1 kg = € 1,30)	<b>€ 0,65</b>
<b>Bahlsen Comtess Kuchen</b> 350 g Packung (1 kg = € 3,97)	<b>€ 1,39</b>
<b>Knorr Salatkrönung</b> , z.B. Gartenkräuter 40 g Packung (100 g = € 1,98)	<b>€ 0,79</b>

**Gekühlt:**

<b>Dr. Oetker Pudding Paula</b> 4 x 125 g Packung (1 kg = € 2,22)	<b>€ 1,11</b>
<b>Roulette Ofenkäse</b> , mind. 60 % Fett i. Tr. 320 g Packung (1 kg = € 10,28)	<b>€ 3,29</b>
<b>Landliebe Joghurt auf Frucht</b> 150 g Becher (100 g = € 0,26)	<b>€ 0,39</b>

**Knackfrisch:**

<b>EDEKA Heidelbeeren</b> aus Peru oder Argentinien Klasse I, 300 g Schale (1 kg = € 6,63)	<b>€ 1,99</b>
<b>Äpfel Pink Lady</b> aus Italien oder Frankreich Klasse I, 2 kg Karton (1 kg = € 1,67)	<b>€ 3,33</b>
<b>Mango faserarm</b> aus Peru oder Brasilien Klasse I, Stück	<b>€ 0,77</b>

Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Solange Vorrat reicht - Wir bitten um Ihr Verständnis. \*Samstags schließt Metzgerei Sax um 13:00 Uhr

Wir geben kostenlos ab:  
Obst- und Gemüseboxen aus Holz

**Lagermitarbeiter/in und Auslieferungsfahrer/in gesucht**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine/n Mitarbeiter/in auf 450,00 Euro Basis für die Kommissionierung, Warenannahme, Aus- und Einlagerung und sonstige anfallende Arbeiten. Diese Tätigkeit eignet sich auch für rüstige Rentner, Schüler/Studenten oder Schichtarbeiter. (Voraussetzung Führerschein Kl. B)

Darüber hinaus suchen wir eine/n Auslieferungsfahrer/in in Vollzeit. Voraussetzung mind. Führerscheinklasse C1E bzw. Klasse 3.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail

**WEKENMANN**  
Fruchtsaftkellerei – Getränkevertrieb  
Kapellenweg 2  
88477 Schwendi / Bußmannshausen  
Tel. 07353/91091  
info@wekenmann-fruchtsaft.de



**Fachwerkhaus**

in Allein/Randlage zu mieten gesucht  
(Wohn- und kleiner Gastronomiebereich).

E-Mail: tokacl@web.de

**Interesse an Zusatzverdienst?**

Pool- und Gartenpflege, Winterdienst,  
Pflege eines Fuhrparks.

Gerne unter 0172/7334888

**Suchen Haus mit ELW zum Kauf**

für 4 Personenhaushalt + Großeltern.  
Einzug August 2019 wäre ideal (wg.  
Kinder) gerne mit großem Garten.

**Rufen Sie uns unverbindlich an !**



88515 Langenenslingen • www.biv.de • Tel 07376 960-0



**VÖLLIG ENTSPANNT...**

Wir planen und verwirklichen Ihr Bad  
nach Ihren Anforderungen und Wünschen.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren.

**Wolfmaier Haustechnik GmbH**

Riedweg 22 • 88471 Laupheim Baustation • Tel. 07392 9733 0

info@wolfmaier-haustechnik.de • www.wolfmaier-haustechnik.de

**Nachhilfe**

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

170  
JAHRE  
BÖTZINGEN  
2019 VIELFALT ERLEBEN

  
LANDESPOLIZEIORCHESTER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

  
POLIZEI  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



# Benefizkonzert des

## Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg

zugunsten des Lebenshilfe-Kindergartens Zauberberg, Bötzingen

+ Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Freiburg zum Thema Wohnungseinbruch

# Fr. 15.02.

Beginn: 19 Uhr | Einlass: 18 Uhr

Adam-Treiber-Sporthalle Bötzingen, Hauptstraße 15

Vorverkauf: 10,00 € / Abendkasse: 12,50 €

Veranstalter: Gemeinde Bötzingen, LPO BW und Polizeipräsidium Freiburg

Vorverkaufsstellen: Schreibwaren Sexauer, WG Bötzingen und Gemeindekasse.



Weitere Informationen zur Veranstaltung unter [www.boetzingen.de](http://www.boetzingen.de)



BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee

EVENT-TAG  
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes  
*Geschenk* zum  
**Valentinstag**

Es gelten die regulären Eintrittspreise | [www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)

# SCHAAL RANZEN PARTY!

**Verkehrswacht Ravensburg**  
Kostenloser Sehtest für Kinder und Rollerparcours

**Verkehrswacht**

**Über 250 Schulranzen**  
zum Probetragen und Kaufen

**Tolle Rabatte** auf viele Markenprodukte

**1 Schulstartgeschenk** beim Kauf eines Ranzens

Für das **leibliche Wohl** ist bestens gesorgt

**Alles rund um den Schulranzen**

**Step by Step**

**SAMSTAG | 09.02.2019 | 8.30 – 15.00 UHR**  
**IM AUTOHAUS AUER | RAVENSBURG**

**Gewinnspiel mit vielen tollen Preisen**

- Preis: 2 Saisonkarten Ravensburger Spieleland
- Preis: 150 € Einkaufsgutschein Schaal
- Preis: 100 € Einkaufsgutschein RavensBuch

**BMW-Autohaus AUER**  
Ganterhofstr. 1, im Gewerbegebiet Erlen in Ravensburg. Parkplätze direkt vor der Türe.

**Sicher ins neue Schuljahr mit**

**BÜROBEST SCHAAL**  
Büro · Schule · Künstler- und Bastelbedarf

**SCHAAL**  
Papier · Bürobedarf · Schreibwaren · Schule

**AUER GRUPPE**  
BMW MINI

[www.bueroschaal.de](http://www.bueroschaal.de)

Bahnhofstrasse 1  
88677 Markdorf

## SÜDWEST TRESORE

[www.suedwest-tresore.de](http://www.suedwest-tresore.de)

Tel. 07544 742 828

**Land - Spezialitäten**

**Metzgerei Sax**  
Original alvrank wäbbick

✓ Frische ✓ Qualität ✓ Herkunft ✓ Hausigene Schlachtung

Schwendi 07353 2941  
Burgrieden 07392 914773  
Munderkingen 07393 3155  
[www.metzgerei-sax.de](http://www.metzgerei-sax.de)

**Wochenend-Knüller-Preis: Do./Fr./Sa.:**

## Schaschlik-Pfanne

mit frischem Paprika, Speck und Zwiebeln  
pfannenfertig gewürzt

1 kg **8,99 €**

**Angebotswoche: Di., 29.01. - Sa., 02.02.2019**  
(Angebot nur solange Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

<b>Rinder-Gulasch</b> Natur	100 g <b>1,29 €</b>
<hr/>	
<b>Krusten-Braten</b> vom Schweine-Bug mit grobem Meersalz und schwarzem Pfeffer gewürzt	100 g <b>0,79 €</b>
<hr/>	
<b>Gerauchter Bauch</b>	100 g <b>0,99 €</b>
<hr/>	
<b>Bierschinken</b> mit vielen Schinkenstückchen	100 g <b>1,29 €</b>
<hr/>	
<b>Cabanossi</b> nach Traditionsrezept heiß geräuchert	100 g <b>1,29 €</b>
<hr/>	
<b>Fleischkäse-Aufschnitt</b> fein, grob weiß	100 g <b>0,79 €</b>
<hr/>	
<b>Mettwurst</b> streichart, naturgeräuchert	100 g <b>0,99 €</b>
<hr/>	
<b>Fleischwurst</b> für Eintopf oder Wurstsalat	100 g <b>0,79 €</b>
<hr/>	
<b>Nudelsalat</b> sehr lecker	100 g <b>1,09 €</b>

TYPISCH VETTER: FÜR JOBSUCHENDE

# ALTERNATIVEN

BIETEN, WO MAN SIE NICHT ERWARTET.

Vetter wächst und setzt in der Welt der Pharmazie und Biotechnologie weltweit Standards. Nutzen Sie Ihre Chance und wachsen Sie mit uns: Wir suchen neue Verstärkung in verschiedenen Fachbereichen.

Entdecken Sie jetzt Ihre Möglichkeiten in einer Zukunftsbranche als:

- Produktionsmitarbeiter Pharmazeutische Produktion (m/w/d)**  
Ref.-Nr. 21862, 22302
- Produktionsmitarbeiter Optische Kontrolle (m/w/d)**  
Ref.-Nr. 17721
- Mechatroniker Automatisierte Optische Kontrolle (m/w/d)**  
Ref.-Nr. 25561

Sie sind ambitioniert und wollen beruflich etwas Neues in Angriff nehmen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter [vetter-pharma.com/karriere](http://vetter-pharma.com/karriere).

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG  
Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg, Germany



Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns:  
**Leben. Qualität.**  
[vetter-pharma.com/karriere](http://vetter-pharma.com/karriere)

